



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landratsamtes Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach • Schriftleitung: Landrat Armin Nentwig

Hausanschrift:
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Telefon: (09621) 39-0
Telefax: (09621) 39-6 98

Sprechzeiten:
Mo., Di., Do. 08:00 - 11:30 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch 08:00 - 11:30 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Donnerstag, 28.11.2002

Nr. 23

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Personalausschusssitzung	206
Kreisausschusssitzung	206
Gesellschafterversammlung der Stadtbau Amberg GmbH; Wahl in den Aufsichtsrat	207
Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands Neukirchen - Etzelwang (Verbandssatzung)	207
Manöver der amerikanischen Streitkräfte	209
Außensprechtage des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg	209

Personalausschusssitzung

Am Mittwoch, 04.12.2002, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt, kleiner Sitzungssaal -Zeughaus- in Amberg eine nichtöffentliche Personalausschusssitzung statt.

11/20.11.2002

Kreisausschusssitzung

Am Montag, 09.12.2002, 14:00 Uhr, findet im Landratsamt, König-Ruprecht-Saal in Amberg eine öffentliche Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Förderung des Fremdenverkehrs (HhSt. 79010.70000);
Zuschüsse für überörtliche Maßnahmen von Werbegemeinschaften
2. Förderung der Denkmalpflege (HhSt. 36000.71200/.71700)
3. Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in Privatrechtsform gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO

4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplänen 2003 sowie Investitionsprogrammen und Finanzplänen 2002 - 2006
5. Mitgliedschaft im Verein Regionalmarketing Oberpfalz in Ostbayern e. V.
6. Zuschussanträge zur Förderung von Baumaßnahmen von Jugendeinrichtungen im Landkreis Amberg-Sulzbach
7. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/27.11.2002

Gesellschafterversammlung der Stadtbau Amberg GmbH; Wahl in den Aufsichtsrat

In der Gesellschafterversammlung der Stadtbau Amberg GmbH vom 03.07.2002 wurden in den Aufsichtsrat gewählt:

Herr Michael Cerny	(Stadtrat der Stadt Amberg)
Herr Heinz Donhauser, MdL	(Stadtrat der Stadt Amberg)
Frau Anita Färber	(Stadträtin der Stadt Amberg)
Herr Helmut Ott, Bürgermeister	(Kreisrat des Landkreises Amberg-Sulzbach)
Herr Karl Roppert, Bürgermeister	(Kreisrat des Landkreises Amberg-Sulzbach)

Geborenes Mitglied des Aufsichtsrates: Herr Landrat Armin Nentwig

Ausgeschieden aus dem Aufsichtsrat der Stadtbau Amberg GmbH sind:

Herr Gerd Geismann, Bürgermeister
Herr Georg Graf
Frau Ingrid Lay
Herr Hans Preuß
Herr Hans Wild
Herr Dr. Hans Wagner (durch Ablauf der Amtszeit)

Amberg, 14.11.2002
Stadtbau Amberg GmbH
gez.
Hahn
Geschäftsführer

Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands Neukirchen - Etzelwang (Verbandssatzung)

Inhaltsübersicht

§ 1 Name und Sitz des Schulverbands	§ 6 Finanzbedarf
§ 2 Verbandsausschuss	§ 7 Rechnungsprüfung
§ 3 Beratender Ausschuss	§ 8 Ausscheiden von Mitgliedern
§ 4 Kassengeschäfte	§ 9 In-Kraft-Treten
§ 5 Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung	

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbands (Name) Neukirchen – Etzelwang (nachfolgend stets Schulverbandsversammlung genannt)

erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) — BayRS 2230-7-1-K — i.V.m. Art. 1 Abs. 3, Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 sowie Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 5, Art. 29 Satz 2, Art. 30 Abs. 2, Art. 43 Abs. 1 und 2, Art. 47 Abs.6 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) — BayRS 2020-6-1-I — sowie Art. 20a und Art. 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) — BayRS 2020-1-1-I — folgende

Satzung
zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands
(Verbandssatzung):

§ 1 Name und Sitz des Schulverbands

(1) Der Schulverband führt folgenden Namen:

Neukirchen - Etzelwang

(2) Der Schulverband hat seinen Sitz in Neukirchen b. Sulzbach - Rosenberg

§ 2 Verbandsausschuss

gestrichen.

§ 3 Beratender Ausschuss

gestrichen.

§ 4 Kassengeschäfte

Die Kassengeschäfte des Schulverbands werden von der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg geführt.

§ 5 Entschädigung für besondere ehrenamtliche Tätigkeit

(1) Der Schulverbandsvorsitzende, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung (Schulverbandsräte) sind ehrenamtlich tätig, Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 30 Abs. 1 Satz 1 KommZG. Die Tätigkeit der Schulverbandsräte erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Schulverbandsversammlung und ihrer Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung (§ 2 Absatz 3 und 4) übertragen werden.

(2) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung, die der Schulverbandsversammlung kraft Amtes angehören, das sind die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden (Art. 9 Abs. 3 Satz 1 BaySchFG), haben nur Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen, Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 30 Abs. 2 Satz 2 KommZG, soweit sie nicht Schulverbandsvorsitzender, Ausschussvorsitzender oder deren Stellvertreter sind.

(3) Der Schulverbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit

- ein Sitzungsgeld
- für jede Sitzung in Höhe von 0 Euro.

Abs. (4) gestrichen.

(5) Die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit

- ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Schulverbandsversammlung oder eines Ausschusses
- für jede Sitzung in Höhe von 25 Euro.

Abs. (6) und Abs. (7) gestrichen.

(8) Etwaige Ablieferungspflichten nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art.30 Abs. 2 Satz 2 KommZG und Art. 20a Abs. 4 GO sowie Art. 30 Abs. 2 Satz 3 letzter Halbsatz KommZG sind erfüllt, wenn die Ablieferung gegenüber der Gemeinde erfolgt, in der das Mitglied der Schulverbandsversammlung ein kommunalpolitisches Ehrenamt ausübt.

§ 6 Finanzbedarf

gestrichen.

§ 7 Rechnungsprüfung

gestrichen.

§ 8 Ausscheiden von Mitgliedern

Scheidet infolge der Veränderung des Schulsprengels ein Verbandsmitglied aus dem Schulverband aus, so findet eine Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Schulverband und dem ausscheidenden Verbandsmitglied statt.

§ 9 In-Kraft-Treten

(1) Die Satzung tritt am 01. Mai 2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes vom 16.07.1996 außer Kraft.

Neukirchen, den 31.05.2002

gez.

Winfried Franz

Schulverbandsvorsitzender

Manöver der amerikanischen Streitkräfte

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr. V02-0440)	16.12. bis 20.12.2002	nordwestl. Landkreis
2.	Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr. V02-0329)	01.12. bis 31.12.2002	östl. Landkreis

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde nähere Auskünfte.

38/19.11.2002

Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtage für den Landkreis Amberg-Sulzbach in Sulzbach-Rosenberg

Am Dienstag, 10.12.2002, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Landkreis-Cultur-Centrum (Volkshochschule), Obere Gartenstr. 3, 92237 Sulzbach-Rosenberg, der Sprechtag des Amts für Versorgung und Familienförderung Regensburg für den Landkreis Amberg-Sulzbach statt.

11/27.11.2002